

Absender (Klägerin - Kläger)

Datum

Name, Vorname

Zutreffendes ist angekreuzt bzw. ausgefüllt

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel. Nr.

**An das
Arbeitsgericht**

Hiermit erhebe ich

Klage

gegen

Vollständiger Name der / des Beklagten / der Firma

bei Firmen: vertreten durch

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

und beantrage,

(Beklagte - Beklagter)

- 1. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien
 - nicht durch die von d. Beklagten ausgesprochene
 - außerordentliche (fristlose) Kündigung vom
 - ordentliche Kündigung vom
 - weder durch die außerordentliche (fristlose) Kündigung vom
noch durch die ordentliche Kündigung d. Beklagten vom
aufgelöst worden ist;
- 2. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien auch nicht durch andere Beendigungstatbestände endet, sondern unverändert fortbesteht;
- 3. für den Fall des Obsiegens mit dem Antrag zu 1. d. Beklagte/n zu verurteilen, d. Kläg. bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens vertragsgemäß als weiterzubeschäftigen.

Ich bin seit bei d. Beklagten in als beschäftigt.

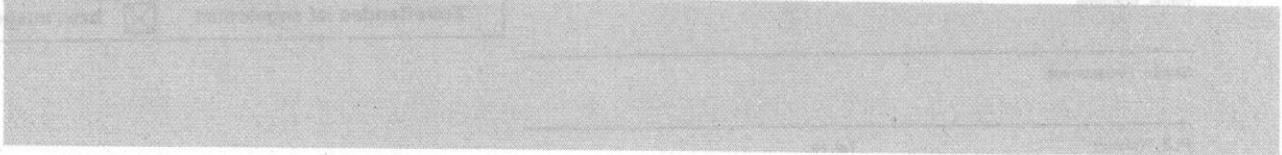
Ich bin am geboren. Familienstand: Anzahl Kinder:

Meine Vergütung betrug zuletzt durchschnittlich brutto netto

D. Beklagte hat / D. Beklagten haben das Arbeitsverhältnis gekündigt. Die Kündigung erfolgte

- außerordentlich (fristlos)
 - schriftlich am Das Kündigungsschreiben habe ich erhalten am
 - Die Kündigung erfolgte mündlich und ist deshalb unwirksam.
- ordentlich zum
 - schriftlich am Das Kündigungsschreiben habe ich erhalten am
 - Die Kündigung erfolgte mündlich und ist deshalb unwirksam.
- Im Betrieb d. Beklagten sind in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer außer Auszubildenden beschäftigt.
- Im Betrieb d. Beklagten sind in der Regel mehr als 5 Arbeitnehmer außer Auszubildende beschäftigt, deren Arbeitsverhältnis mindestens seit dem 31.12.2003 bestand.
- Der Betriebsrat wurde nicht ordnungsgemäß angehört.
- Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche (fristlose) Kündigung liegt nicht vor.
- Die Kündigung ist / Die Kündigungen sind sozial ungerechtfertigt im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes.
- Es wird gerügt, dass keine ordnungsgemäße Sozialauswahl durchgeführt wurde.

Angaben zu besonderem Kündigungsschutz, z. B. wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Pflegezeit, Schwerbehinderung, Wehr- oder Zivildienst:



Der Klageantrag zu 2 beinhaltet eine selbständige allgemeine Feststellungsklage gemäß § 256 ZPO. Zwar sind zur Zeit keine anderen Beendigungstatbestände außer der mit dem Klageantrag zu 1 angegriffenen Kündigung bekannt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Beklagte im Verlauf des Verfahrens weitere Kündigungen ausspricht. Es wird deshalb mit dem Klageantrag zu 2 die Feststellung begehrt, dass das Arbeitsverhältnis auch durch solche weiteren Kündigungen nicht beendet wird.

Da die Kündigung unwirksam ist und überwiegende Interessen d. Beklagten nicht entgegenstehen, steht mir ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens zu.

Anlage(n):

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Kopie der Kündigung
- Kopie der letzten Abrechnung

.....
Unterschrift